

Paul Kock | Notar, Rechtsanwälte, Fachanwälte
Am Alten Hafen 4 | 26169 Friesoythe

Ollenaiter Dörphuis e.V.
c/o Herrn Gerhard Johann Henken
Gladiolenweg 34
26169 Friesoythe

18.08.2023
(bitte stets angeben)
354/23PK20 Kr.
DGH-Verein Altenoythe e.V.
D4/1349-23

Vereinsregisteranmeldung vom 17.08.2023
UVZ-Nr.: 227/2023

Sehr geehrter Herr Henken,
sehr geehrte Damen und Herren,

in der vorbezeichneten Angelegenheit erhalten Sie in der Anlage eine Abschrift der Vereinsregisteranmeldung vom 17.08.2023 (meine UVZ-Nr. 18.08.2023) mit der Bitte um Kenntnisnahme.

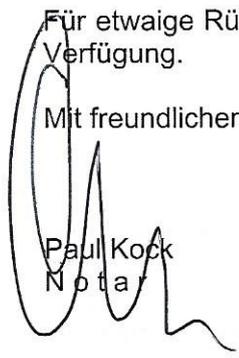
Die Anmeldung habe ich elektronisch beim Amtsgericht – Registergericht – Oldenburg eingereicht. Sobald ich eine Rückmeldung erhalten habe, komme ich wieder auf den Vorgang zurück.

Für meine Tätigkeit möchte ich mir erlauben, Ihnen meine Abrechnung zu erteilen. Ich bitte um Überweisung auf eines der unten genannten Konten.

Für etwaige Rückfragen stehe ich Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Paul Kock
Notar



paul.kock

Notar, Rechtsanwälte
Fachanwälte

Am Alten Hafen 4
26169 Friesoythe

Postfach 1111
26161 Friesoythe

Tel. 04491 93468-0
Fax 04491 93468:20
info@paulkock.de
www.paulkock.de

Paul Kock

Rechtsanwalt und Notar
Diplom-Kaufmann

Fachanwalt für Arbeitsrecht
Fachanwalt für Strafrecht
Fachanwalt für Verkehrsrecht
Tätigkeitsschwerpunkt: Erbrecht

Klara Hespe

Rechtsanwältin

Fachanwältin für Familienrecht
Fachanwältin für Arbeitsrecht
Tätigkeitsschwerpunkt: Sozialrecht

Bankverbindungen:

LzO Friesoythe
IBAN:
DE95 2805 0100 0002 1481 53
BIC:SLZODE22

Volksbank Friesoythe
IBAN:
DE35 2806 6620 0408 8999 00
BIC:GENODEF1FOY

UST-Id: DE 266 622 537

An das
Amtsgericht Oldenburg
-Vereinsregister-
Bahnhofstraße 13
26122 Oldenburg

VR 202359
Ollenaite Dörphuis e.V.

Zur Eintragung in das Vereinsregister wird angemeldet:

1. Änderung des Vorstandes

Herr Dennis Löschen ist als Schriftführer aus dem Vorstand des Vereins ausgeschieden.

Neu in den Vorstand wurde gewählt:

Frau Imke Banemann, geb. am 21.06.1991, Ricken Kämpe 8, 26169 Friesoythe als
Schriftführerin

Herr Mario Tiedeken ist als Beisitzer aus dem Vorstand des Vereins ausgeschieden.

Neu in den Vorstand wurde gewählt:

Herr Dennis Löschen, geb. am 27.06.1974, Ricken Kämpe 20, 26169 Friesoythe als
Beisitzer

Neu in den Vorstand als weitere Beisitzer wurden zudem gewählt:

Herr Torsten Schumacher, geb. am 02.10.1987, Zum Kellerdamm 1a, 26169
Friesoythe

und

Frau Susanne Lena Block, geb. am 31.10.2001, Röpkenamm 1, 26169 Friesoythe

Die Wahl erfolgte in der Mitgliederversammlung des Vereins vom 03.08.2023.

Das Protokoll über diese Versammlung liegt in Abschrift bei.

Rein vorsorglich wird versichert, dass die genannte Mitgliederversammlung form- und fristgerecht einberufen wurde und beschlussfähig war, dass die gefassten Beschlüsse ordnungsgemäß und mit der erforderlichen Stimmenmehrheit zustande kamen und dass die Gewählten die Wahl angenommen haben.

2. Satzungsänderung

Die Mitgliederversammlung vom 03.08.2023 hat die Änderung der Satzung in §§ 1, 2, 3, 4, 5, 8, 10, 12 und 13 beschlossen.

§ 1 Abs. 1. und 3 lautet nunmehr wie folgt:

1. *Der Verein führt den Namen „DGH-Verein Altenoythe e. V.“ und ist in das Vereinsregister beim Registergericht unter der Nr: 202359 eingetragen.*
- 3 *(gestrichen)*

§ 2 lautet nunmehr wie folgt:

1. *Der Verein ist ein Zusammenschluss von Freunden zur Erhaltung und Entwicklung des Dorfgemeinschaftshauses Altenoythe.*
2. *Der Verein verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenverordnung.*
3. *Der Zweck des Vereins ist die Förderung von Bildung, Kunst und Kultur, des Umweltschutzes und der Landschaftspflege sowie der Jugend und Altenhilfe als Förderkörperschaft. Der Satzungszweck wird verwirklicht durch die Bereitstellung von Räumlichkeiten an andere steuerbegünstigte Körperschaften oder Körperschaften des öffentlichen Rechts für die Förderung dieser Zwecke.*
4. *Der Verein ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erste Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßige hohe Vergütungen begünstigt werden. Ehrenamtlich tätige Personen haben nur Anspruch auf Ersatz nachgewiesener Auslagen.*

§ 3 Abs. 4. lautet nunmehr wie folgt:

- 4 *Über die Mitgliedschaft entscheidet auf Antrag in Textform der Vorstand.*

§ 4 Abs. 2 lautet nunmehr wie folgt:

2. *(gestrichen)*

§ 5 lautet nunmehr wie folgt:

1. *Der Beitrag ist eine Bringschuld. Der Betrag wird mittels Bankeinzug der Vereinskasse zugeführt.*
2. *Für kooperative Mitglieder wird ein Beitrag nach Vereinbarung geschlossen.*
3. *Fördermitglieder legen ihre Beiträge selber fest.*
4. *(gestrichen)*

§ 8 Abs. 1 bis 3 lautet nunmehr wie folgt:

1. *Die ordentliche Mitgliederversammlung soll jährlich stattfinden. Der Vorstand lädt die Mitglieder in Textform mit einer Frist von mindestens 14 Tagen ein.*
2. *Zu den Aufgaben der Mitgliederversammlung gehören*
 - a. *Wahlen in den ungraden Jahren*
 - b. *Entlastung des Vorstandes*
 - c. *Festsetzung des Mitgliederbeitrages*
 - d. *Beschluss über größere Vereinsaktivitäten*
 - e. *Bestellung von zwei Kassenprüfern*
 - f. *Änderung der Satzung*
 - g. *Bestellung und Zusammensetzung des Festausschusses.*

3. *Stimmrecht hat auf der Mitgliederversammlung jedes anwesende Mitglied. Stimmübertragung wird ausgeschlossen. Kooperative Mitglieder haben jeweils eine Stimme bei vorliegender Vollmacht des kooperativen Mitgliedes.*

§ 10 lautet nunmehr wie folgt:

entfällt

§ 12 Abs. 4 lautet nunmehr wie folgt:

4. *Satzungsänderungen sind unverzüglich dem Vereinsregister des zuständigen Registergerichts zu melden.*

§ 13 lautet nunmehr wie folgt:

1. *Die Auflösung des Vereins bedarf des Beschlusses einer besonders zu diesem Zweck durch Rundschreiben einzuberufenden Mitgliederversammlung. Die Einberufungsfrist hierfür beträgt vier Wochen, gerechnet vom Datum des Poststempels. Die Mitgliederversammlung ist zur Auflösung beschlussfähig, wenn 2/3 der Mitglieder anwesend sind, und 2/3 der stimmberechtigten Mitglieder die Auflösung beschließt. Ist die Versammlung nicht beschlussfähig, ist innerhalb von acht Wochen eine neue Mitgliederversammlung einzuberufen. Diese ist in jedem Fall mit einfacher Stimmenmehrheit beschlussfähig.*
2. *Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an den Heimatverein Altenoythe e.V., der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke in Altenoythe zu verwenden hat.*

Dieser Anmeldung beigegeben sind:

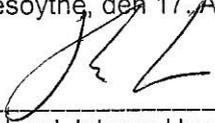
- Protokoll der Mitgliederversammlung vom 03.08.2023
- Einladung zur Mitgliederversammlung vom 09.07.2023
- Anwesenheitsliste Mitgliederversammlung vom 03.08.2023
- geänderte Satzung

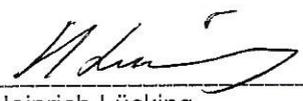
Wir versichern, dass die genannte Mitgliederversammlung form- und fristgerecht unter Angabe der Tagesordnung einberufen wurde und beschlussfähig war, dass die gefassten Beschlüsse ordnungsgemäß und mit der erforderlichen Stimmenmehrheit zustande kamen.

3. Vollmacht

Unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB und durch unseren Tod nicht erlöschend, bevollmächtigen wir Frau Marina Drachenberg, Frau Sarah Talea Walter und Frau Stephanie Kruse, dienstansässig Am Alten Hafen 4, 26169 Friesoythe, (mehrere jeweils einzeln) alle erforderlichen Nachtragsanmeldungen zu erklären, insbesondere alle Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen, die zum Vollzug dieser Urkunde noch erforderlich und zweckdienlich sein sollten. Diese Vollmacht erlischt mit der Eintragung im Vereinsregister.

Friesoythe, den 17. August 2023


Gerhard Johann Henken
Vorsitzender


Heinrich Lücking
stellvertretender Vorsitzender

Vorstehend vor mir vollzogene Unterschriften von

Herrn Gerhard Johann Henken,
geb. am 03.03.1970,
Gladiolenweg 34, 26169 Friesoythe

und

Herrn Heinrich Lücking,
geb. am 28.09.1970,
Riege-Wolfstange 4a, 26169 Friesoythe

beglaubige ich.

Die Erschienenen wiesen sich aus durch Vorlage ihrer mit Lichtbild versehenen Personalausweise.

Die Frage des Notars nach einer Vorbefassung im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 7 Beurkundungsgesetz wurde von den Erschienenen verneint.

Die Beteiligten leisteten ihre Unterschriften als Vorstandsmitglieder.

Die vorstehend unterschriebene Erklärung habe ich nach § 378 Abs. 3 Satz 1 FamFG auf Eintragungsfähigkeit geprüft.

Friesoythe, 17. August 2023

Paul Kock
Notar

